

38169

11

406



## Steiermark, Kärnten und Krain und ihr Zusammenwirken wider die Gegenreformation

Von Hofrat Prof. Dr. Johann Loserth

So eng auch die Union der Länder Steiermark, Kärnten und Krain seit ihren in das 15. Jahrhundert zurückreichenden Anfängen und ihrer Erstarkung in den schweren Zeiten der Türkennot gewesen ist: am vollkommensten und reinsten kam sie doch in den kirchlichen Angelegenheiten der drei Länder seit den beiden letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts zur Geltung. In anderen Dingen ließ sie oft viel zu wünschen übrig. Man hört da wohl ein- und das anderemal von Kärntner und Krainer Seite her die Klage: „Die Steirer reden und schreiben viel von Gleichheit, in der Tat aber wollen sie davon nicht viel wissen.“ Aber in eben diesen Tagen, aus denen die Worte stammen, ist doch wieder das Band geknüpft worden, das die protestantischen Stände der drei Länder in all ihren kirchlichen Angelegenheiten für immer miteinander verbunden hat. Vom 14. Februar 1578 ist die Religionsvergleichung der von den drei Ländern und der Grafschaft Görz mit vollmächtiger Gewalt nach Bruck abgesandten Ausschüsse datiert, in welcher sich der bekannte Satz findet, „daß sie bei ihrer christlichen Konfession bis an ihr christliches Ende bleiben, von ihr nicht weichen oder sich auf fremde Wege führen lassen wollen, es möge darüber erfolgen, was Gott immer über sie verhänge. Das alles sollen und wollen sie dermaßen mit Geduld ausstehen, daß ein Land des anderen Not für seine eigene Not und Gefahr treulich, christlich, brüderlich halten und erkennen und ein Land das andere bei der höchsten Obrigkeit, wo immer die Not es erfordern würde,

nicht verlassen solle.“ Das ist der Wortlaut der Union, auf den die protestantischen Stände in den gefahrvoollsten und kritischen Augenblicken ihrer Geschichte immer wieder zurückgekommen sind. Man hielt an ihr um so fester, je schwieriger es anfänglich scheinen mochte, eine solche Vergleichung zustande zu bringen. In allen kirchlichen Fragen sollten die drei Länder – warum Görz ausgeschlossen wurde, ist hier nicht zu erörtern – fortan ein einziges Corpus bilden, sollten Freud und Leid miteinander teilen und kirdhliche Fragen niemals gesondert behandeln. In dieser Union liegt vornehmlich der Grund, weshalb die Gegenreformation, die in den Oktobertagen des Jahres 1579 mit den sogenannten Münchner Konferenzen vom 13. und 14. Oktober einsetzt, anfänglich so geringfügige Resultate erzielte.

In Gemäßheit der Brucker Union fanden denn auch die ersten Maßregeln Erzherzog Karls II zugunsten der Gegenreformation den gemeinsamen Widerstand aller drei Länder. Die Bedrängnisse des einen werden den beiden anderen mitgeteilt, in jeder nur einigermaßen wichtigen Frage wird von je einem Lande das Gutachten des anderen eingeholt, in besonders dringenden Fällen gemeinsame Konferenzen gehalten, gemeinsam die Legationen an Kaiser und Reich oder an einzelne Reichsstände abgeordnet usw.

So galt schon die Angelegenheit des ehemaligen Jesuiten Kaspar Kraßer, der Protestant geworden, einem Rufe an die Grazer Stiftsschule gefolgt und aus Innerösterreich ausgewiesen worden war, als eine alle drei Länder berührende Sache und wurde auch als solche behandelt, endete aber mit einer völligen Niederlage der protestantischen Partei. In gleicher Weise teilen die Krainer den Steirern ihre eigenen Beschwerden mit, vor allem, daß man „den Druck der transferierten Windischen Bibel“ eingestellt habe. Der erste große Kampf im Grazer Winterlandtag 1580/81 fand auch in Klagenfurt und Laibach ein lebhaftes Echo. Mit Nachdruck weisen die steirischen Stände am 21. Dezember 1580 darauf hin, daß sich die Pazifikation von 1578 auch auf Kärnten und Krain beziehe und der ganze Verlauf der Sachen daher auch dahin gemeldet werden müsse. Das geschah denn auch, wofür die Krainer den Steirern am 6. Januar 1581 in lebhafter Weise danken und wenige Wochen später für sie eine Interzession beim Landesfürsten einreichen. Sie loben den kirchlichen Eifer der Nachbarn, können sich aber mit der Verweigerung der Bewilligungen im Landtag nicht einverstanden erklären. Am 13. Februar 1581 konnte die steirische Landschaft A. K. den Krainern die freudige Nachricht von ihrem großen Siege zukommen lassen, dem letzten, den sie erfocht. Denn, daß das Dekret des Erzherzogs vom 1. Februar 1581, daß in Religionssachen alles beim alten zu bleiben habe, keinen Frieden, sondern

nur einen kurzfristigen Waffenstillstand bedeute, war klar. In allen drei Ländern sah man freilich so weit nicht, und wie aus Kärnten kamen nun auch aus Krain die herzlichsten Glückwünsche an, zugleich der nachbarliche Dank für die Mühen und die treu eingehaltene Korrespondenz.

Der erste Ansturm der Gegenreformation war abgeschlagen. Schon in denselben Tagen konnte der Jesuitenprovinzial von Steiermark Heinrich Blyssem darauf hinweisen, daß die Siegesfreude der protestantischen Stände eine eitle sei. Sie hatten ja auch den Sieg nur erfochten, weil der Erzherzog, entgegen den Festsetzungen der Münchner Konferenzen, zu schneidig darein gefahren war und die Kraft der unierten Stände unterschätzt hatte. Von jetzt an wird ruhiger, langsamer, methodischer vorgegangen: Kann man dem Adel nicht beikommen, so hindert nichts, die Gegenreformation in Städten und Märkten in Angriff zu nehmen, und da sind es die Krainer, die hievon zuerst betroffen waren; es wird ihnen schon am 21. April 1581 trocken und kühl mitgeteilt, daß sie kein Redt haben, sich des Kirchenwesens in Städten und Märkten irgendwie anzunehmen; das zu ordnen sei Sache des Landesfürsten. Damit beginnt der Kampf gegen den Protestantismus in Städten und Märkten, es kommt zur Entziehung des Exerzitiums der Augsburgischen Konfession in der Stiftskirche zu Graz für die Angehörigen des Bürgerstandes und zu den Anfängen der Rekatholisierung in Hof- und Regierungsämtern. Auch jetzt gehen die drei Landschaften gemeinsam vor. Am 20. Juni 1582 legen sie eine Kollektivbeschwerdeschrift vor, die deswegen interessant ist, weil hier in Gemäßheit der Vereinbarungen von Bruck auch noch die Görzer einbezogen sind. Wie sich die Union der drei Länder in der kirdhlichen Frage geltend macht, entnimmt man den hierüber im März 1582 gewedhselten Schreiben. Die Krainer melden: die Nachrichten wegen der beschwerlichen Religionshandlungen berühren sie um so schmerzhafter, als sie ja auch Krain und Kärnten betreffen. Sie werden nicht säumen, in Gemäßheit des Brucker Vergleiches gemeinsam mit ihnen vorzugehen und bitten um Mitteilung aller fernerer Ereignisse. Die Folge der kirdhlichen Union ist, daß die Herren und Landleute in Krain einen Monat später an Erzherzog Karl II die Bitte richten, die wider die Grazer Bürgerschaft erlassenen Verfügungen wieder aufzuheben und sie bei der Brucker Pazifikation zu lassen.

Von den protestantischen Ständen aller drei Länder wird jetzt die Frage der Interzession der deutschen Reichsstände beraten. Man weiß, daß damit die Annahme der Konkordienformel auch für die Protestanten Innerösterreichs in Verbindung steht, weiß auch, daß diese Interzessionen so wenig Erfolg hatten, wie die Hoffnungen, die

man auf die Intervention Rudolfs II setzte, in Erfüllung gingen; ja, daß man am Grazer Hofe von dem Landeshauptmann in Krain ein Gutachten darüber begehrte, ob das Vorhaben der Stände, eine Gesandtschaft ins Reich zu schicken, nicht zu ahnden sei.

Das Beispiel der steirischen Stände, die mit der Einstellung der Landtagsbewilligungen drohen, ja selbst durchführen, findet begreiflicherweise auch in Krain Nachahmung, schließlich begehrten alle drei Landschaften die Einberufung eines Generallandtages. Geben sie als Beweggrund die Defensionsangelegenheiten an, so lassen sie doch mit aller Deutlichkeit durchblicken, daß auf einem solchen gemeinsamen Tage das, was alle am meisten drückte, zur Sprache kommen würde, und das waren eben die kirchlichen Angelegenheiten. Freilich war der Erzherzog um so weniger geneigt, darauf einzugehen: hat er doch die ganzen späteren Jahre aufs bitterste bereut, es zum Tage von Bruck kommen gelassen zu haben. Die von ihnen prätendierten Ursachen, läßt er ihnen sagen, seien nicht derart, daß man deswegen einen Generallandtag berufen müßte: trotzdem sei er geneigt, ihrem Ansuchen zu willfahren, wenn auf dem Landtage wirklich nur das Grenz- und Kriegswesen zur Verhandlung kämen, „alles andere aber (die Religion zu verstehen) gänzlich unterlassen und abgeschnitten würde“. Ein Generallandtag aber, auf dem die kirchliche Frage nicht zur Erörterung käme, hatte wieder für die Stände aller drei Länder keinen Wert. Und so schreibt denn auch der Jesuitenprovinzial am 11. November 1583 nach Rom: die Stände versagen die Steuern und dringen auf einen Generallandtag, den der Erzherzog nicht wolle, aus Furcht, daß dort vornehmlich kirchliche Fragen verhandelt werden möchten. Sogar Audienzen werden jetzt den Herren und Landleuten, falls diese korporativ auftreten, nur für den Fall bewilligt, daß sie nicht die schwierige Religionsangelegenheit der Bürger betreffen. Nichts in der Welt hätte ihn bewegen können, in seiner Kirchenpolitik eine Änderung eintreten zu lassen, ja deren Richtung zielte ganz zweifellos auf eine völlige Aufhebung der den Ständen in der Brucker Pazifikation von 1578 gemachten Zusagen. Schon waren die Vorbereitungen hiezu getroffen, als Erzherzog Karl II am 10. Juli 1590 starb. Damit hatte sich die Lage der Landschaften in der kirchlichen Frage mit einemmal gänzlich verschoben, und wenn jemals, so tritt jetzt das Zusammenwirken der drei Landschaften zugunsten ihrer kirchlichen Freiheiten kräftig in die Erscheinung. Wohl war die nunmehr verwitwete Erzherzogin Maria, die ja schon vordem die Seele aller wider die Protestanten der drei Länder getroffenen Maßregeln gewesen war, die heftigste Gegnerin der protestantischen Stände, und ihr war zweifellos der maßgebende Einfluß auf die Leitung der Dinge

zugewiesen, auch waren die zunächst als Vormünder Ferdinands II und Administratoren seiner Länder in Frage kommenden Erzherzöge in denselben Tendenzen groß geworden, namentlich war vom Erzherzog Ernst nicht die geringste Milderung des bisher auf den Protestantismus lastenden Druckes zu erwarten, aber schließlich hatten die Landschaften doch ein Mittel in der Hand, eine Linderung dieses Druckes zu erzwingen: ein neuer Herr erschien, dem die drei Landschaften huldigen mußten. Aber altem Herkommen nach gesah diese Huldigung erst, nachdem er die Freiheiten des Landes beschworen. Zu diesen Freiheiten gehörte nach den Überzeugungen der protestantischen Stände auch die Brucker Pazifikation. Diese Freiheit mit unter die anderen allseitig anerkannten Landesfreiheiten unterzubringen und als neueste Landesfreiheit feierlich und förmlich beschworen zu erhalten, war das nächste Ziel der Stände in allen drei Landschaften, und darum führten sie einen schweren Kampf gegen den in jenen Tagen zweifellos begabtesten aller habsburgischen Prinzen: den Erzherzog Ernst. Wohl gelang ihnen die Erreichung ihres hohen Ziels nicht, auch ist es fraglich, ob der von den Jesuiten beratene neue Landesherr sich nach seiner Inthronisation an die den Protestanten gegebenen Zusagen gehalten hätte: aber die Stände erhielten durch die Vermittlung Rudolfs II wenigstens die Zusicherung, daß während der Zeit der Minderjährigkeit Ferdinands II die kirdhlichen Dinge in Innerösterreich in dem Zustand verbleiben sollen, wie man ihn mit Karl II verglichen hatte; mit anderen Worten: die Pazifikation von 1578 erhielt eine neuerliche Bestätigung, und so konnten sich die Krain-kärntnisch-steirischen Stände als die Sieger in dem Huldigungsstreit nach dem Tode Karls II 1590–1592 betrachten.

Es war auch jetzt nur ein Scheinfriede. Um ihn zu erreichen, hatte die kirchliche Union der drei Länder das Äußerste aufgeboten. Wir besitzen einen ausgezeichneten Bericht über ihr Zusammenwirken am Prager Hofe, der es verdienen würde, nicht nur, wie jetzt, in dürftigem Auszug, sondern vollinhaltlich samt allen Beilagen mitgeteilt zu werden. Die Stände aller drei Länder, soweit sie protestantisch dachten, vermeinten, ihre kirchliche Stellung für die Dauer gesichert zu haben. Sie wußten nicht, daß die Denkschriften längst geschrieben, die einzelnen Maßregeln erwogen waren, wie man dem Ketzertum in allen drei Ländern ein Ende bereiten könne und müsse. Den einzigen Moment, der noch die Aussicht bot, daß es zum äußersten nicht kommen würde: die Huldigung Ferdinands II ließ man unbenutzt vorübergehen. Man begnügte sich mit der Entgegennahme von Phrasen, die den jungen Erzherzog in keiner Weise banden, und war dann freilich entsetzt, als die Katastrophe hereinbrach.

Man kennt heute Genesis und Verlauf der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II auf das genaueste. Fast jeder Tag der Jahre 1598 – 1602 ist mit Maßregeln der Regierung gegen die innerösterreichischen Protestantten und mit Aktionen der letzteren angefüllt, die alte Stellung zurückzugewinnen, und wir glauben nicht, daß etwa neue Funde von Akten und Korrespondenzen aus dieser inhaltsreichen Zeit der innerösterreichischen Geschichte die Gesamtansicht verändern werden, die das massenhafte schon jetzt veröffentlichte Material von dem Werdegang der Gegenreformation darbietet. Es scheint uns auch müßig, die Frage zu behandeln: Wir haben nur zu zeigen, daß nun erst recht – in den Tagen der Not – die drei Landschaften zusammenwirken, um das Erbe der Väter zu erhalten; denn schon war die ältere Generation, die die Erfolge von Bruck errungen hatte, abgetreten und hatte den Söhnen Platz gemacht; und wo noch einer von den früheren Stürmern und Drängern auftritt, merkt man ihm eine Ermüdung an, von der manche Stammbücher protestantischer Adeliger in jenen Tagen laut sprechen, denn in den meisten findet man den Satz der Bibel: Bleibe bei uns, o Herr, denn es will Abend werden. Jetzt erfolgten die Schläge gegen den Protestantismus: „Praevisa tela“, sagte ein Saurau, einer der temperamentvollsten Männer der Steiermark. Man hat's längst besorgen müssen. Es kommt zur Auflösung des protestantischen Kirchen- und Schulministeriums in Graz und bald auch in Laibach, zur Ausweisung aller von den Landschaften bestellten und erhaltenen protestantischen Geistlichen, endlich zur Verjagung aller Prädikanten aus dem Lande. Zugleich wird die Rekuperation der den Kirchen und Klöstern in den Tagen der Reformation abhanden gekommenen Güter in Angriff genommen, in Städten und Märkten die katholische Bürgerschaft durch alle Mittel um neue Mitglieder vermehrt und in gleicher Weise in den Bauernschaften gearbeitet.

Da gab es in allen drei Landschaften Situationen, der sie aus eigener Kraft nicht Herren zu werden vermochten. Eifrig drängen die Steirer auf eine Zusammenkunft Abgeordneter aller drei Länder hin. Eine gemeinsame Konferenz war bisher der „schrecklichen Infektion“, der Pest, wegen unterblieben. Jetzt sollte eine Deputation innerösterreichischer Herren und Landleute den Landesfürsten bitten, wenigstens den vom steirischen Landtag fertiggestellten Vortrag gegen die Religionsverfolgung anzuhören. In diesem Vortrage stellen sie die Bitte um Wiederherstellung des ihnen entzogenen Kirchen- und Schulministeriums und bekunden den festen Entschluß, bis zu ihrem letzten Blutstropfen beim Evangelium zu verbleiben.

Die Krainer waren sofort entschlossen, dem an sie ergangenen Rufe zu folgen, um so mehr, da die Persektion, wie sie schreiben, auch in ihrem Lande noch immer fortgetrieben wird. Und so betonen sie wie auch die Kärntner, daß sich die ihnen 1578 verliehenen kirchlichen Freiheiten auch „auf die Posterität und die Nachkommen“ beziehen. Ausschüsse beider Länder erhalten von ihren Ständen eingehende Instruktionen, wie sie in Graz in Gemeinschaft mit den Steirern vorgehen sollen. Die Krainer Verordneten werden im Stifte einlogiert: dadurch wird der Zweck ihrer Ankunft in Graz schon äußerlich angedeutet. Am 22. Januar 1599 überreichen dann die abgeordneten Ausschüsse von Kärnten und Krain und die steirischen im Landtage versammelten Herren und Landleute die ausführliche, mit Motiven versehene Beschwerdeschrift gegen die Aufhebung des protestantischen Kirchen- und Schulministeriums mit der Bitte, es wieder aufrichten zu dürfen. Auch mögen die Angehörigen der Augsburgischen Konfession in ihren Gewissen unbetrübt gelassen werden. Der Erzherzog hatte die Audienz nur mit Widerstreben bewilligt. Man hatte die Augsburgische Konfession so lange als eine kegische hingestellt, daß die Gesandtschaft ihm ein Exemplar der Augustana mit der Bitte überreichte, sich nach dem Beispiele Karls V selbst zu überzeugen, daß diese Anschuldigung falsch ist. Man mag sich das Befremden Ferdinands II über die Zumutung, die Augustana zu lesen, vorstellen. Erreicht wurde nicht das mindeste. Der Erzherzog erwiederte kühl, er werde sich seinerzeit resolvieren und ließ insbesondere den Steirern vermelden, ihre Eingabe sei von einer derartigen Länge und enthalte solche Punkte, daß eine sofortige Entschließung nicht möglich sei. Den Kärntner und Krainer Abgesandten wurde unter einem befohlen, in ihre Heimat abzureisen, damit die dortigen Landtagsverhandlungen keine Störung erleiden. Der steirische Landtag wies die Aufforderung, zu den Bewilligungen zu greifen, mit den manhaftesten Worten zurück: Er habe auch andere Aufgaben als nur die Bewilligungen zu leisten. Zuerst mögen die im Wege liegenden Beschwerden behoben werden. So ließen sich auch die Kärntner und Krainer vernehmen. Sie alle beklagten sich über den „hiesigen vermessenen“ Jesuiten und Hofprediger, der nach seines unruhigen Ordens schädlicher Art sich erst noch gestern (1599, Januar 25) in hütiger Predigt habe vernehmen lassen, daß sich der Erzherzog eher alle Adern aus dem Leib reißen, als sich von seinem Vorsatz abwendig machen lasse. Alle neuen und „dringenden“ Bittgesuche der Union hatten nicht den mindesten Erfolg. Der Erzherzog ließ sich in einer der gewebselten Zuschriften deutlich genug vernehmen: Von einer Union der drei Länder wisse er nichts. Die Anwesenheit der Krainer und Kärntner

in Graz war ihm in hohem Grade unerwünscht. Trotzdem sie alle in den wärmsten Akzenten auf ihre in allen Lagen erprobte dynastische Treue hinwiesen und betonten, daß der Erzherzog, „wie man zu sagen pflegt, im Schlosse eines jeden Herrn und Landmanns friedlich und sicher zu ruhen vermödte“, wurde ihnen auch nicht die geringste Erleichterung zuteil. Man wird sich ja auch nicht wundern, wenn man den aufreizenden Inhalt der zwischen den Verhandlungen einlaufenden Schreiben der Erzherzogin-Mutter durchsieht.

Vom Landesfürsten abgewiesen, denken die Stände daran, sich an den Kaiser zu wenden; indem Ferdinand aber auf das hin bereit war, die von den unierten Ständen überreichte Bittschrift schon demnächst zu beantworten, wurde die Legation nach Prag unterlassen. Diese Antwort – es ist die bekannte Hauptresolution vom 21. Juli 1599, die aber auf den 30. April zurückdatiert ist, – machte nun freilich auch den geringfügigen Hoffnungen ein Ende, die man etwa für eine Besserung der Lage hegen mochte. Die Frage einer Generalzusammenkunft der evangelischen Stände aller drei Länder tritt im Hochsommer 1599 wieder in den Vordergrund, und die Krainer sind entschlossen, einem an sie ergehenden Rufe zu folgen, „selbst wenn man von der Zusammenkunft der drei Landschaften Verdächtiges sagen wollte“. Und gerade jetzt setzte die Gegenreformation mit größerer Schärfe ein als jemals früher: es genügt hier, an die barbarischen Geldstrafen, mit denen Krainer Adelige belegt worden, an die schrecklichen Feldzüge wider die Protestanten und die Wirksamkeit der Religionsreformationskommissionen, an die Eingriffe in die Landes- und Ritterrechte usw. zu erinnern. Das mindeste, was die drei Landschaften zunächst unternehmen durften, war eine Beantwortung der Hauptresolution, die als sogenannte Refutationsschrift am 24. Februar 1600 erschien, und die ein höchstnotgedrungenes Anliegen der Stände von Steiermark, Kärnten und Krain enthielt, darin ihre kirchliche Lage von einst und jetzt hervorgehoben und neuerlich scharf betont wird, daß ihre Konfession keine ketzerische sei. Zum Schluße wird mit begreiflicher Schärfe, aber durchaus wahrheitsgemäß nochmals das unsäglich grausame Verfahren gegen protestantische Gemeinden und einzelne, gegen jung und alt, selbst gegen Kirchen, Friedhöfe und Gräfte hervorgehoben. Alles Bitten war umsonst. Am 25. Februar kündigten die Krainer Verordneten ihren Geistlichen an: „Nichts habe geholfen. Mit Betrübnis und nassen Augen müsse man scheiden – vielleicht um sich niemals wiederzusehen.“ Wie wenig die Regierung an ein Einlenken dachte, beweist der Umstand, daß sie am 1. März 1600 eine förmliche Achtserklärung gegen Herbart von Auersperg erließ. Schon konnte

man im Juli dieses Jahres aus dem Munde des Fürstbischofs Martin Brenner die drohenden Worte hören: In sechs Wochen werde der Feldzug auch gegen den Herrenstand angehen. Schon sagen die Untertanen des protestantischen Herrenstandes „ihre Güter heim, weil sie von ihren Herren nicht versichert seien“. Aus allen drei Ländern vernimmt man nichts als bewegliche Klagen. Dazu kommt noch, daß Bitschriften um Nachlaß der kirchlichen Bedrängnis „als trügige, unbedächtige und ganz schimpflische Anzüge“ betrachtet und von dem Landesfürsten zurückgewiesen wurden, nicht selten mit scharfer Bedrohung dessen, der sie verfaßt hat. So ging es den Krainern mit ihrer Eingabe vom 23. März 1600. Schon werden selbst Mitglieder des Herrenstandes nächtlicherweile überfallen und an Leib und Leben bedroht. Die Lage war bis zum Platzen gespannt, und wenn in diesem, dem Landesherrn mit unbedingtester Treue anhangenden Herrenstande nur einige Tropfen calvinischer Gesinnung vorhanden gewesen wären: es wäre zur blutigen Austragung der feindlichen Gegensätze gekommen. Weshalb es in Innerösterreich nicht dazu gekommen ist, das wurde in den letzten Jahren wiederholt dargelegt: es lag in dem Wesen des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses begründet. Man sollte darum auch von seiten ihrer Gegner endlich einmal mit den seit dem 16. Jahrhundert bis zu dieser Stunde und bis zum Überdruß vernommenen Pauschalverdächtigungen dieses in seiner Treue stets aufrecht gebliebenen Herrenstandes endlich einmal aufhören. Dieser Konfession war das Verhalten in ihrer bedrängten Lage aufs genaueste vorgeschrieben: Gebete zu Gott, Bitten an den Landesfürsten und, wenn die Bitten nicht helfen: Leiden und Dulden, und kommt es zum Äußersten, so wird der Wanderstab in die Hände genommen. Im Sommer 1600 kommen die Bürgerschaften nochmals an die Reihe; von der protestantischen Geistlichkeit wird sich noch selten einer oder der andere sicher im Lande aufhalten dürfen.

Unter solchen Umständen denkt man in allen drei Landschaften wieder daran, Mittel zu suchen, um dem gemeinsamen Unglück auch mit vereinten Kräften zu begegnen. Wieder tauchen die Erinnerungen an die Erfolge auf, die man im Huldigungsstreit des Jahres 1591 errungen hatte. Jetzt wie damals hoffte man auf einen Wandel der Dinge durch die Intervention des Kaisers. Aber die gemeinsamen Aktionen konnten nicht mehr so leicht in Szene gesetzt werden wie damals; bei Hof erfuhr man frühzeitig davon und fand dann leicht Mittel, Zusammenkünfte der Stände aller drei Länder zu verhindern. So waren im September 1600 Gesandte von Klagenfurt und Laibach ausgesandt worden, um in Graz mit den Steirern zu beraten. Sie

kamen aber bloß bis Wildon, dort wurden sie bedeutet, daß sie „wegen der an mehreren von den Gesandten berührten Orten herrschenden Infektion“ nicht eingelassen würden; ein Protest gegen dieses unstichhältige Motiv wurde nicht einmal angenommen. In Krain klagte man, daß in diesem „herzzerbrehenden Prozeß kein Mittel mehr gelten soll und alles, was man in der kirchlichen Angelegenheit unternehme, falsch und gehässig ausgelegt werde“. Mit Mühe und Not kamen die drei Landschaften dazu, eine Gesandtschaft nach Prag abzuordnen. Die Steirer entsandten den im ganzen Lande, selbst bei den Katholiken hochangesehenen Georg Herrn von Stubenberg auf Kapfenberg und Mureck, die Krainer Herwarth von Lamberg und die Kärntner Hannibal Freiherrn von Eck. Daß ihrer eine schwere Aufgabe warte, davon waren sie von vornherein überzeugt: man weiß ja, wie schwer es hielt, bei Rudolf II zu einer Audienz zu gelangen. Daß die Gesandtschaft aber schmählich enden würde, war doch nicht anzunehmen. Anfang Dezember 1600 war sie in Prag angekommen und am 21. schreibt Stubenberg nach Hause, vor Weihnachten dürften sie zu keiner Audienz kommen. Sie kamen überhaupt nicht dazu; schließlich reiste Lamberg nach Hause und Eck wurde krank und starb in den ersten Märztagen. Im Sommer trat Rathmansdorf an Stubenbergs Stelle, Lamberg war durch Gall ersetzt worden und die Stelle Ecks unbesetzt geblieben. Diese zweite Gesandtschaft endete noch schmählicher als die erste. Dem steirischen Gesandten sagte der kaiserliche Vizekanzler bündig und trocken, er werde in Prag leeres Stroh dreschen oder, wenn er überhaupt vom Kaiser eine Resolution erhalte, wird sie die Steirer nicht freuen. Andere behandelten die Sache spöttlich; endlich sagte man ihm: Und wenn er Jahr und Tag in Prag verweile, werde er keine andere Antwort erhalten. So kehrte er unverrichteter Dinge in die Heimat zurück.

Mit gemeinsamen Bitten war – das sah man jetzt deutlich – in Prag ebensowenig zu erreichen wie in Graz; daher begnügen sich die Landschaften damit, nur noch in bestimmten Einzelfällen Interzessionen bei dem Landesfürsten einzureichen. Die Verordneten des einen teilen ihre kirchlichen Beschwerden den anderen mit, ersuchen um deren Gutachten usw. Bald mußte es jedem Weiterblickenden klar werden, daß jedem, dem es um seinen Glauben ernst war, kaum ein anderes Mittel als die Auswanderung übrigblieb. In der Tat stellten die protestantischen Stände aller drei Länder an den Erzherzog das Anerbieten, aus dem Lande abzuziehen, falls ihnen ihre Güter bezahlt würden. Die in dieser Bitte versteckte Drohung schreckte den Erzherzog nicht. Er stand fester als je auf dem Stand-

punkte, den er von Anfang her eingenommen hatte, und war nicht gewillt, auch nur einen Fußbreit davon zu weichen.

Noch hatten die protestantischen Stände Innerösterreichs ein Mittel übrig, das sie anwenden konnten, um ihrer kirchlichen Notlage abzuhelfen und das auch bei der Nachfolgung in der Zeit Karls wiederholt in Anwendung gekommen war: Die Anrufung der Intervention der glaubensverwandten Stände des Deutschen Reiches. Zwar hatte dies Mittel in den Tagen Karls II mehr geschadet als genützt, wie dieser Fürst sich einmal vernehmen ließ: könnte er den Landschaften zu Willen sein, er wollte nicht Fremden den Dank seiner Untertanen verdienen lassen. Nichtsdestoweniger wurde dieses Mittel auch in den Tagen Ferdinands II wieder angewendet. Es waren die Kärntner und Krainer, die zuerst wieder – im Herbste 1602 – die Frage einer Legation an Kaiser und Reich in Erwägung zogen. Die Krainer wollten beim Reichstage in Regensburg die evangelischen Stände um ihre Vermittlung angehen, „damit wir bei der Augsburgischen Konfession gelassen werden“. Da auch die Stände von Niederösterreich aus dringenden Gründen, vornehmlich aus Sorge, die steirisch - krainisch - kärntnischen Dinge könnten in Österreich Nachahmung finden, das Jahr darauf eines ihrer Mitglieder, den Freiherrn Wolfgang von Hofkirchen, ins Reich sandten, um bei den evangelischen Fürsten eine Intervention an den Kaiser zu erreichen, und der Bericht, den Hofkirchen auch nach Steiermark gelangen ließ, manche Lichtpunkte bot, so nahm man nun auch in Innerösterreich den Gedanken einer Legation wieder auf. In Graz wurde am 22. Januar 1604 hierüber beraten und eine Instruktion für die Gesandtschaft in Aussicht genommen. Sie sollte von allen drei Landen ausgehen und zählte die bisher von diesen unternommenen Schritte auf, um eine Änderung ihrer unerträglichen Beschwerden zuwege zu bringen. Zu Gesandten wurde seitens der Steirer Georg Galler gewählt, dem die Kärntner Hans Mosdorfer und die Krainer H. G. Schränkler beigaben. Die Gesandtschaft wurde an den religionsverwandten Höfen mit großer Wärme empfangen und des besten Willens versichert, aber die Interzessionen verließen, soweit man sehen kann, auch diesmal ohne greifbaren Erfolg. Ja, gerade während die Legation im Reiche verweilte, erfolgten neue schwere Schläge auf den innerösterreichischen Protestantismus. Neuerlich wiederholten die Stände ihr Ansuchen, ins Exil zu gehen, wofern man ihnen ihre Güter abledige.“ Die Klagen über kirchlichen Druck nahmen an Umfang und Inhalt zu. Schon vordem war ein Verbot gemeinsamer Zusammenkünfte Abgeordneter aller drei Länder erlassen worden; das wird nun aufs neue eingeschärft. Sollten sich die Stände ihrer

nicht enthalten, müßte ihnen ein strenger Verweis gegeben werden: „Die fürstliche Durchlaucht“, heißt es in der Resolution vom 14. Februar 1605, „müsste die so oft vorgekommene unbegrüßte Zusammenbeschreibung der Herren und Landleute und die schimpflische Präterierung und Ausschließung der Katholischen billigermaßen ahnen“. Wird dieser neue Grundsatz strenge befolgt, so muß das Zusammenwirken der drei innerösterreichischen Länder in kirchlichen Dingen von selbst aufhören.

Noch einmal schöpften die protestantischen Stände daselbst neuen Mut. Man kennt die Versuche der Stände von Nieder- und Oberösterreich, anlässlich der Huldigung des Erzherzogs Matthias jene kirchliche Stellung wieder zu gewinnen, die ihnen einstens Maximilian II gewährt hatte. Diese Stände – man nennt sie, weil sie zu Horn tagten, die Horner – traten mit Böhmen, Mähren, Schlesien und Ungarn in Verbindung. Wenn es ihnen gelang, ihre Absichten durchzusetzen, so konnte die Rückwirkung auf Innerösterreich schwer ausbleiben. Man folgte daher hier den Aktionen des Nadibarlandes mit großer Spannung. Ferdinand II meinte nicht anders, als es müsse in Steiermark, Kärnten und Krain demnächst (1609) zu einer Rebellion kommen und hatte alle militärischen Maßregeln dagegen getroffen. Wie täuschte er sich in seinen Untertanen. Die Stände in keinem der drei Länder dachten daran, auch nur um einen Zoll breit über die ihnen einst von Andreae gepredigte Lehre vom Gehorsam dem Landesfürsten gegenüber hinauszugehen. Wenn auch Gerüchte in Umlauf kamen, sie hätten Waffen im Reiche bestellt, so war doch nichts daran, und auch jetzt verlangten sie nur eine gnädige Resolution in Religionssachen.

Und bloß um dies Ziel zu erreichen, traten in den Septembertagen 1609 Herren aus Steiermark, Kärnten und Krain in Gemäßigkeit der Brucker Union von 1578 zusammen. Diese Absicht drückt der steirische Vollmachtsbrief vom 7. September 1609 mit aller Deutlichkeit aus. Da ihre große Bedrängnis, heißt es daselbst, ihre Bedrängnis sowohl mit Abschaffung als auch mit Zerstörung der ihnen gehörigen Schulen und Kirchen, die Austreibung ihrer Lehrer und ihrer Bekennner unter den Landesbediensteten, Bürgern, und Bauern kein Ende nimmt, da zu den Religions- auch noch politische Beschwerden hinzukommen, da sie ihrer uralten Possessionen beraubt, ihnen die erblichen Begräbnisstätten genommen, einzelne Landleute arrestiert, ihrer Ämter entsetzt und sonst schmachvoll behandelt werden, da sie fernerhin genötigt sind, Kindertaufen, Kopulationen usw. durch katholische Geistliche vornehmen zu lassen, was ihre Gewissensnot zweifellos vermehrt, da von den aus dem Lande Geschafften, die teils ihre

Diener, teils ihre Untertanen sind, der 10 Pfennig genommen wird, womit man vor Jahren selbst die aus dem Lande gewiesenen Juden verschont hat, was alles gegen die Landesfreiheit und wider altes Herkommen ist, da fernerhin ihr Flehen um Abhilfe bisher nicht erhört wurde: so werden sie gedrungen, um eine gnädige Resolution anzuhalten. Und wie in den alten Tagen, wird auch jetzt wieder bestimmt: Eine aus 16 Mitgliedern bestehende Kommission habe in Gemäßigkeit der alten Union der innerösterreichischen Lande und der in Bruck 1578 getroffenen Bestimmung, „daß diese Lande in allen Notfällen ungesondert für einen Mann stehen und kein Land das andere verlassen soll“ usw. mit den genannten Ländern zu korrespondieren und mit ihrer Hilfe das Nötige zur Erhaltung der bedrängten Kirche zu veranlassen. Die Mitglieder dieses Ausschusses sollen im Falle der Not auf einen bestimmten Ort „beschrieben“ werden. Sollten ihnen Beschwerden zustoßen, so würden sie diese gemeinsam tragen und falls einem und dem andern bei Zitationen das freie Geleit versagt würde, sollten alle für ihn einstehen und den erlittenen Schaden gemeinsam tragen.

Und so sagen auch die Krainer, daß sie nur aus gottseligem Eifer und Ernst sich ihres ihnen geraubten Exerzitiums mit Hilfe der Steirer und Kärntner annehmen . . . Der Gedanke an eine Rebellion liegt ihnen fern, und man muß nur die wahren Beziehungen dieses innerösterreichischen Herrenstandes zu dem angestammten Herrscherhause kennen, um die Haltlosigkeit der wider ihn erdichteten Verdächtigungen zu ersehen. Ich will nicht leugnen, daß in Böhmen und Mähren die Dinge vielfach anders geschaffen sind: aber in Innerösterreich wäre es ganz undenkbar gewesen, daß die Stände sich an eine Persönlichkeit wie es die des Winterkönigs war, gewendet hätten. Die Frage, über den engeren Kreis innerösterreichischer Landsmannschaft hinaus mit Niederösterreichern und Ungarn in eine Konföderation zu treten, lag ja nahe, aber – und das kann man nicht laut genug sagen – immer war es diesen innerösterreichischen Ständen nur um die Sicherstellung ihrer Konfession zu tun. In diesem Sinne wandten sich die in Graz versammelten deputierten Ausschüsse der drei Landschaften an die ungarischen Stände mit der Bitte, für sie bei Ferdinand II und dem Kaiser einzutreten und so sind auch die Instruktionen für ihre nach Wien, Prag und Breslau gesandten Abgesandten gehalten.

Allen Bitten setzte Ferdinand II das schroffste Nein entgegen: „er gedenke bei seinem Vorhaben bis in die Grube zu verbleiben“, er erließ an die in Wien weilenden Gesandten der drei Länder, „die sich kraft der von ihren Prinzipalen empfangenen Vollmachten ver-

dächtiger Handlungen und unverantwortlicher Praktiken unterfangen“, den strengsten Befehl, sich dieses unzulässigen Negozierens zu enthalten und unverzüglich heimzukehren. Von einem Mitglied des deputierten Ausschusses, Gottfried von Stadl, begehrt er den genauen Inhalt des an die ungarischen Stände gerichteten Schreibens und den Namen von dessen Autor zu wissen. Das Misstrauen des Erzherzogs war nicht leicht zu beschwichtigen. Noch am 13. Januar 1610 sandten die aus Steiermark, Kärnten und Krain nach Graz erforderten Ausschüsse an ihn eine Entschuldigung wegen des Schreibens, das sie an die Stände Ungarns geschickt hatten, und zwei Tage später ließen die drei Abgesandten ein Schreiben nachfolgen, darin sie „vor Gott dem Allmächtigen und vor ihrem Landesfürsten an Eidesstatt bezeugen, mit keinerlei verdächtigen Handlungen und unverantwortlichen Praktiken umgegangen zu sein, noch auch solche Gesinnungen zu hegen, vor denen Gott sie behüten möge. Sie hätten keine andere Aufgabe gehabt, als Namens ihrer Landschaften eine Interzession an König Matthias und die ungarischen Stände abzugeben“. Der Erzherzog nahm die Entschuldigung und die Versicherung ihrer Treue in kühler Weise zur Kenntnis. Die Stände der drei Länder hatten nur noch die Aufgabe nachzuweisen, daß solche Konföderationen, die man ihnen so sehr verarge, in ihrer Geschichte nichts Ungewöhnliches seien. Schon zu Lebzeiten Maximilians I., sagen die Krainer, und mit seiner Bewilligung habe zwischen den fünf niederösterreichischen Landen (zu Innerösterreich noch Ober- und Niederösterreich) eine solche Konföderation stattgefunden, und die Krainer gedächten auch nicht von ihr zu lassen. Um den Erzherzog völlig zu beruhigen, überreichten ihm die Ausschüsse der drei Landschaften am 21. Januar 1610 eine Eingabe, in der sie ihrem Bedauern Ausdruck gaben, daß er seinen Argwohn wegen ihrer Legation nach Ungarn noch immer nicht habe fallen lassen und daß das Dekret noch starke Drohungen wider sie enthalte. Sie beteuern, durch ihr Vorgehen, das ein ganz öffentliches gewesen, nichts getan zu haben, was dem Ansehen des Landesfürsten hätte abträglich sein können. Ferdinand antwortete, man habe ihm nicht den Autor des Schriftstückes genannt, auch das verschwiegen, was den Argwohn wachgerufen habe.

Die Interzessionen, die nun die Nachbarlandschaften an Ferdinand II sandten, hatten begreiflicherweise nicht den geringsten Erfolg, und dasselbe ungünstige Resultat hatte die Bitte der Steirer an die evangelischen Reichsstände und deren Vertreter am Kaiserhof. Es war die letzte gemeinsame Aktion in größerem Stil, die von den innerösterreichischen Ständen versucht wurde; sie war gescheitert und hatte nicht einmal das Resultat, daß die Regierung, die nun

die handgreiflichsten Beweise für die unentwegte Loyalität des innerösterreichischen Herrenstandes gewonnen hatte, in ihrem Verfahren gegen den innerösterreichischen Protestantismus gelindere Wege einschlug. In dieser Hinsicht blieb der Kurs auch nach dem Jahre 1609 derselbe, der er vordem gewesen war.

\* \* \*

Die voranstehenden Ausführungen beruhen auf dem reichen Aktenmaterial, das nunmehr unter dem Titel: Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl [bezw. unter Ferdinand II] in den Bänden 50, 58 und 60 der *Fontes rerum Austriacarum* 2. Abt. vorliegt, von denen die beiden letzten allein 2822 Nummern umfassen. Die Einleitungen zu den einzelnen Bänden geben nicht nur über ihren Inhalt genauere Auskunft, sondern enthalten auch eingehendere Berichte über das Quellenmaterial zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich.

KNJIZNICA



00000513582